|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0017 |
| Titel | Martin-Stiftung, Erlenbach (Mehrkosten) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 3–4 |

[*p. 3*] Mit RRB Nrn. 3966/1987, 18/1988 und 969/1990 sicherte der Regierungsrat der Martin-Stiftung Erlenbach an die auf Fr. 15 445 000 veranschlagten Kosten für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Wohnheims «Im Bindschädler» Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 3 775 000 zu. Im Laufe der Bauausführung wurden folgende zusätzliche Projektänderungen und -ergänzungen notwendig:

- Auflösung des zentralen Speisesaals; der frei gewordene Raum wird zu Beschäftigungsplätzen ausgebaut // [*p. 4*] - Geräteersatz für Zentralküche und Wäscherei

- Flachdachsanierung und Fassadenrenovation beim Personalhaus

- Weitere Sanierungsmassnahmen beim Hauptgebäude

Die Mehrkosten einschliesslich der aufgelaufenen Teuerung belaufen sich auf Fr. 11 985 000. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf Fr. 27 430000. Mit Eingaben vom 28. September 1992 und 11. März 1993 ersuchte die Stiftung um Genehmigung der zusätzlichen Mehrkosten und um Ausrichtung eines weiteren Staatsbeitrags. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat mit Verfügung vom 23. April 1993 den Mehrkosten zugestimmt und einen weiteren Beitrag aus Mitteln der IV bewilligt.

Nach § 6 des Gesetzes über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 können an Investitionen für Invalideneinrichtungen Subventionen gewährt werden. Diese richten sich gemäss § 8 der zum Gesetz gehörenden Verordnung nach der Bedeutung der Einrichtung und deren finanzieller Leistungsfähigkeit. In Berücksichtigung dieser Faktoren rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 2075 000. Damit beteiligt sich der Kanton Zürich in ähnlichem Rahmen wie bei anderen Bauprojekten mit rund 50% des IV-Beitrags.

Für die gesamte Sanierung und Erweiterung ergibt sich folgende Finanzierung:

|  |  |
| --- | --- |
| Beitrag der IV | Fr. 11 675 000 |
| Beitrag Kanton Zürich | Fr. 5 850 000 |
| Eigenleistungen | Fr. 9 905 000 |
| Total | Fr. 27 430 000 |

Der Beitrag des Kantons ist gemäss § 8 der Verordnung als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Es kann vom Regierungsrat nach 20 Jahren erlassen werden. Im Voranschlag 1994 sind Fr. 2000000 enthalten, und im Finanzplanentwurf ist 1995 die Schlusszahlung von Fr. 75 000 vorgesehen.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Martin-Stiftung, Erlenbach, wird an die auf Fr. 11 985 000 veranschlagten Mehraufwendungen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Wohnheims «Im Bindschädler» in Erlenbach ein Staatsbeitrag von Fr. 2 075 000 zugesprochen. Er geht zu Lasten des Kontos 2800.03.5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen für den Bau von Invalideneinrichtungen.

II. Die Subvention wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, mit der Martin-Stiftung einen Darlehens- und Grundpfandvertrag über die Gewährung und die Sicherstellung eines zinslosen Darlehens unter den üblichen sichernden Bedingungen abzuschliessen.

III. Die Stiftung wird eingeladen, nach Abschluss der Bauarbeiten der Fürsorgedirektion ein Gesuch um Ausrichtung der Subvention einzureichen, unter Beilage der von den zuständigen Organen genehmigten Bauabrechnung.

IV. Mitteilung an die Martin-Stiftung, 8703 Erlenbach, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]